



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Staatsexamen für Lehramtsstudierende auch in Zeiten von Corona fair gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Umstände des Referendariats und des Staatsexamens für Lehramtsstudierende an die Veränderungen durch und die Folgen von Corona anpassen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Lehramtsstudierende im Referendariat sollen bei Nichtbestehen des Staatsexamens bis zum nächstmöglichen Nachholtermin im Referendariat verbleiben dürfen.
- Es muss geprüft werden, ob für diesen, aber auch für nachfolgende Jahrgänge eine Verrechnung der Prüfungsnote aus dem Staatsexamen mit den vorherigen Noten des jeweiligen Fachs möglich ist.
- Noten von bereits abgelegten Prüfungen sollen dieses Jahr nicht verfallen, auch wenn weniger als die Hälfte der Prüfungen abgelegt wurde.

### **Begründung:**

Die derzeitige durch Corona bedingte Ausnahmesituation fordert pragmatische Lösungen für den aktuellen Jahrgang der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen. Diese sollen jedoch nicht generell die Leistungskriterien für den Beamtenstatus in Frage stellen, sodass eine reibungslose Integration des aktuellen Prüfungsjahrgangs gelingt. Gerade in Zeiten von Lehrermangel ist der Freistaat Bayern auf ausreichenden Nachwuchs angewiesen und sollte daher Günstigkeitsregeln für den aktuellen Prüfungsjahrgang entwickeln.

Durch die coronabedingte Verzögerung der Prüfungen gehen im Herbst u. U. Referendarinnen und Referendare an die bayerischen Schulen, bei denen sich nach abschließender Korrektur des Examens herausstellt, dass dieses nicht bestanden wurde. Derzeit ist geplant, diese dann sofort aus dem Vorbereitungsdienst zu entfernen. An den Schulen sind sie aber ja bereits für den Einsatz eingeplant, die Klassen haben sich an die neuen Lehrerinnen und Lehrer gewöhnt, Wohnungen wurden gesucht usw. Daher ist es geboten, sie bis zur nächsten Möglichkeit der Wiederholung des Staatsexamens im Schuldienst zu behalten. Falls beim Wiederholungsversuch das Examen wieder nicht bestanden wird, müssen sie das Referendariat unterbrechen.

Das Staatsexamen Frühjahr 2020 findet unbestritten unter Ausnahmebedingungen statt. Die psychische Belastung ist durch die Verschiebung noch höher als sonst, Angehörige von Risikogruppen haben Sorge vor Ansteckung und viele Bibliotheken an bayerischen Universitäten waren coronabedingt lange geschlossen, sodass zum Teil keine ordentliche Prüfungsvorbereitung möglich war. Diesen Umständen soll die

Staatsregierung mit einer Günstigkeitsregel gerecht werden, die ggf. auch auf weitere zukünftige Prüfungsjahrgänge ausgeweitet werden könnte. Analog zum EWS-Examen (EWS = Erziehungswissenschaften) soll die Verrechnung der Prüfung mit vorher erbrachten Studienleistungen (die für die Gesamtnote des Examens sowieso gewertet werden) auch in den einzelnen Fächern möglich sein. Entscheidend für das Bestehen ist dann also die Gesamtnote und nicht allein die Prüfungsnote. Das würde den betreffenden Examenskandidatinnen und -kandidaten dann auch im Herbst einen Verbleib im Referendariat ermöglichen.

Zuletzt soll es für den aktuellen Prüfungsjahrgang auch ermöglicht werden, bereits erbrachte Prüfungsleistungen für zukünftige Staatsexamina mitzunehmen und zwar auch dann, wenn das Examen jetzt wegen Corona nicht sofort abgelegt wird und noch nicht die Hälfte aller Prüfungen geschrieben wurde.